Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6619**
14. Wahlperiode 04. 07. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Rainer Brüderle, Marita Sehn, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/5337 –

Steuerrecht vereinfachen – Schaumweinsteuer abschaffen

A. Problem

Die Schaumweinsteuer, so dieser Antrag, sei im Jahr 1939, nachdem sie im Jahr 1902 zur Finanzierung der kaiserlichen Kriegsflotte eingeführt worden sei, als so genannter Kriegszuschlag nach vorheriger kurzzeitiger Abschaffung wieder eingeführt worden. Der Grund für die Erhebung dieser Steuer existiere heute nicht mehr. Außerdem sei die Erhebung der Schaumweinsteuer verfassungsrechtlich bedenklich, weil die Besteuerung von Wein nach dem Kohlensäuregehalt willkürlich erscheine. Die Antragsteller fordern deshalb die Abschaffung der Schaumweinsteuer.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5337 – abzulehnen.

Berlin, den 27. Juni 2001

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Horst Schild**	**Norbert Schindler**	**Gisela Frick**
Vorsitzende	Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Horst Schild, Norbert Schindler und Gisela Frick

1. Verfahrensablauf

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. zur Abschaffung der Schaumweinsteuer – Drucksache 14/5337 – ist dem Finanzausschuss in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. März 2001 zur federführenden Beratung sowie dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Tourismus zur Mitberatung überwiesen worden. Der Rechtsausschuss, der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und der Ausschuss für Tourismus haben sich in ihren Sitzungen am 16. Mai 2001 mit der Vorlage befasst. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 28. März 2001 behandelt. Der Finanzausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 27. Juni 2001 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. fordert die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Schaumweinsteuer vorzulegen. Zum einen gebe es keinen Grund mehr, die Schaumweinsteuer zu erheben, weil es keine kaiserliche Flotte mehr gebe, zu deren Finanzierung die Schaumweinsteuer im Jahr 1902 eingeführt worden sei. Auch die Begründung für die Wiedereinführung dieser Steuer im Jahr 1939 als Kriegszuschlag entfalle. Zum anderen sei die Erhebung der Steuer verfassungsrechtlich bedenklich, weil nur Weine ab einem bestimmten Kohlensäuregehalt besteuert würden. Dagegen seien Weine selbst sowie Schaumweine mit geringem Kohlensäuregehalt von der Besteuerung ausgenommen. Mit der kompletten Abschaffung einer Steuer könne der Staat außerdem ein Zeichen für Steuervereinfachung und Steuerentlastung setzen. Das in der EU harmonisierte Verbrauchsteuerrecht lasse die Abschaffung der Schaumweinsteuer zu, da für Schaumwein ebenso wie für Wein ein Mindeststeuersatz von Null verlangt werde.

3. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und PDS.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Der **Ausschuss für Tourismus** empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und PDS.

4. Ausschussempfehlung

Bei der Beratung der Vorlage im **Finanzausschuss** hat die Fraktion der F.D.P. den Antrag, der von der Bundesregierung die Vorlage eines Gesetzentwurfs über die Abschaffung der Schaumweinsteuer fordert, erläutert und begründet.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. „Steuerrecht vereinfachen – Schaumweinsteuer abschaffen“ – Drucksache 14/5337 – ist ohne weitere Diskussion mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion der PDS abgelehnt worden.

Berlin, den 27. Juni 2001

Horst Schild	**Norbert Schindler**	**Gisela Frick**
Berichterstatter	Berichterstatter	Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333